



Amtssigniert. SID2018121075335  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](https://amtssignatur.tirol.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Reutte

**Bekanntmachung der Bezirkshauptfrau**  
nach § 13 Abs. 2 und 5 AVG, § 86b BAO  
sowie in den Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung

Gültig ab 1. Jänner 2019

## I.

### A.) Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr

1. Für das rechtswirksame Einbringen von Anbringen (§§ 13 Abs. 1 AVG und 86b BAO) im elektronischen Verkehr an die Bezirkshauptmannschaft Reutte stehen folgende Kontakte zur Verfügung:

<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:bh.reutte@tirol.gv.at">bh.reutte@tirol.gv.at</a>
<b>Online-Formulare</b>	<a href="https://www.tirol.gv.at/formulare">https://www.tirol.gv.at/formulare</a>
<b>Elektronischer Zustelldienst</b>	9110002641000 (Ordnungsnummer)
<b>Telefax</b>	+43 5672 6996 745605

Anbringen, die an die pers onalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail- oder Telefax-Kontakte gerichtet werden, gelten **nicht als rechtswirksam eingebracht**.

2. **E-Mails einschließlich Anlagen**, die

- für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- Computerviren oder a ndere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
- für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- die maximale Größe von 25 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
- als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht.

**Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht** in jedem Fall **informiert**.

3. Für **Online-Formulare** gelten die Punkte 2.a) bis d) sinngemäß. Die zulässige maximale Größe und die zulässigen Dateiformate von Anlagen richten sich nach dem jeweiligen Online -Formular. Beim Übe rschreiten der zulässigen Dateigröße und dem Hochladen eines nicht zulässigen Dateiformates erfolgt eine vom Formulareserver generierte Fehlermeldung und eine Übermittlung findet nicht statt.

4. Bei der Verwendung eines **elektronischen Zustelldienstes** gelten die Punkte 2.a) bis d) sinngemäß.

5. Für **Anlagen** eines E-Mails oder bei Verwendung des elektronischen Zustelldienstes dürfen folgende Formate – sofern technisch möglich – verwendet werden:

Text:	.txt, .csv, .xml
Dokument:	.pdf, .html, .htm, .docx, .xlsx, .pptx, .odt, .ods, .odp, .doc, .xls, .ppt, .rtf
Grafik:	.gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .bmp, .tif, .tiff, .png, .dw*, .dxf
Zertifikate:	.p7, .p10, .p12, .der, .cer, .pem
Komprimiert:	.zip, .7z

Informationen zum Datenschutz unter <https://www.tirol.gv.at/datenschutz>

## **B.) Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten**

### **Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten im Bürgerservice:**

- a) Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr
- b) Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

### **Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten in den anderen Referaten:**

- a) Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
von 13:30 Uhr bis 16 Uhr und nach Vereinbarung
- b) Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

jeweils ausgenommen die gesetzlichen Feiertage, sowie der 24. und 31. Dezember und der Faschingsdienstag-Nachmittag.

## **II.**

### **Privatwirtschaftsverwaltung**

Punkt I. gilt in den Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung sinngemäß mit der Maßgabe, dass Übermittlungen an

- a) die personalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie
- b) E-Mail- oder Telefax-Kontakte, die von jenen der zuständigen Organisationseinheiten nach der Geschäftseinteilung der Bezirkshauptmannschaft Reutte abweichen,

mit Risiken verbunden sein können und daher unterbleiben sollten.

## **III.**

### **Hinweis zur postalischen Übermittlung und persönlichen Abgabe von Schriftstücken**

Schriftstücke sind an die Postadresse

**Bezirkshauptmannschaft Reutte, Obermarkt 7, 6600 Reutte, ÖSTERREICH**

zu richten.

Dies gilt für die persönliche Abgabe von Schriftstücken sinngemäß.

Diese Bekanntmachung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft und ersetzt die seit 1. September 2016 geltende Bekanntmachung.

Die Bezirkshauptfrau:  
Mag. Katharina Rumpf